

Amts & Intelligenzblatt

für den

Erscheint wöchentlich zweimal
Mittwoch und Samstag und
kostet vierteljährlich 30 kr.

Oberamtsbezirk Waiblingen.

Einschreibungsgebühr für die zwei-
spaltige Zeile oder deren
Raum 3 kr.

Siebentundzwanzigster Jahrgang.

No 41.

Samstag den 19. Mai

1866.

Ämtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung des Oberrecrutierrungs-Raths, betreffend die Vorladung der zur Verfügung gestellten landwehrrpflichtigen Mannschaft des 1ten Aufgebots.

Unter Beziehung auf den — von den R. Ministerien des Innern u. des Kriegswesens erlassenen Aufruf vom heutigen Tage ergeht hiemit an die landwehrrpflichtige Mannschaft der beiden Altersklassen 1844/65. u. 1845/66 und zwar an diejenigen Jünglinge, welche

- 1) ohne für die zwei ersten Jahre ihrer Landwehrrpflicht einen Ersatzmann gestellt zu haben bei der jährlichen Aushebung mit der Einreihung verschont geblieben sind, oder einen Ersatzmann im aktiven Heere gestellt haben;

ferner an diejenigen, welche

- 2) erst nach der Aushebung in der Altersklasse, der sie als Inländer angehört hätten, eingewandert, endlich
- 3) vor beendigter Dienstzeit entlassen sind und zu diesen Altersklassen gehören.

Die allgemeine Aufforderung, **unverzüglich** und längstens bis zum 22. Mai in demjenigen Oberamts-Bezirk, welchem sie als militärpflichtig bei der ordentlichen Aushebung angehört haben, sich persönlich einzufinden u. bei ihrem Ortsvorstande zu melden.

Ansprüche auf Befreiung, Entbindung u. Zurückstellung vom Landwehrrdienste sind unter Vorlegung der erforderlichen Beweis-Ärkunden vor oder am Musterungs-Tage, spätestens aber innerhalb der darauf folgenden drei Tage geltend zu machen. Spätere Anmeldungen bleiben unberücksichtigt.

Die **Musterung** der landwehrrpflichtigen Mannschaft wird in den sämtlichen Oberamtsbezirken am **24. Mai** vorgenommen.

Bei dieser Verhandlung haben die landwehrrpflichtigen jungen Männer der beiden obenerwähnten Alters-Klassen persönlich bei Vermeidung der im Gesetz angedrohten Rechts-Nachteile zu erscheinen

Solchen Landwehrrpflichtigen, welchen der Bezirks-Recrutierrungs-Rath schon vor der Musterung

- a., Befreiung auf den Grund des Art. 5. des Kriegsdienst-Gesetzes
- b., Entbindung auf den Grund des Art. 60., oder

c., Zurückstellung nach Art. 61. des Kriegsdienst-Gesetzes u. nach Art. 2. des Gesetzes A. v. 21. März 1861. **zuerkannt** hat, ist das persönliche Erscheinen bei der Musterung erlassen.

Landwehrrpflichtigen, die sich beschwert erachten, stehen dieselben Rechtsmittel, wie den Militärpflichtigen zu.

Stellvertretung im Landwehrrdienste ist zulässig, es muß aber das Einstellen des Ersatzmannes in den ersten 8 Tagen nach der Einberufung der Mannschaft geschehen. Die Bedingungen des Einstandsvertrages sind der Privat-Übereinkunft überlassen und hat der Einsteller, ohne Rücksicht auf die Größe der bedungenen Einstands-Summe, eine Caution von 500 fl. in baarem Gelde bei der Oberamtspflege seines Bezirkes zu hinterlegen.

Der Stellvertreter muß die allgemeinen Einsteher-Eigenschaften (Art. 75.) besitzen, nicht mehr landwehrrpflichtig u. nicht über 38 Jahre alt sein, es sei denn, daß er zuvor 6 Jahre im Militär gedient, in welchem Falle derselbe, wenn er das 40te Jahr nicht überschritten hat, auch wenn er selbst noch im 3ten Aufgebote pflichtig ist, als Einsteher zugelassen wird.

Stuttgart, d. 14. Mai 1866.

Schall.

Waiblingen. Die Ortsvorsteher erhalten unter Hinweisung auf das Gesetz vom 24. Febr. 1855. Regierungsblatt S. 59 u. die Ministerialverfügung v. 14. Mai 1866. Staats-Anzeiger N. 114. den Auftrag, obige allgemeine Bekanntmachung in ihren Gemeinden unverzüglich bekannt zu machen, keinem den durch obigen Aufruf aufgegebenen Bezirks-Angehörigen einen Heimathschein, ein Wanderbuch, oder eine sonstige Reise-Legitimation zur Entfernung aus dem Oberamts-Bezirk auszustellen oder zu visiren u. die betreffenden Angehörigen anderer Oberamts-Bezirke bis zum 22. Mai nach Hause resp. nach denjenigen Oberamts-Bezirken zu weisen, in welchen sie in den Jahren 1865 u. 1866 das Loos gezogen haben.

Den 17. Mai 1866.

Königl. Oberamt
Haberlen.

Waiblingen. Bekanntmachung an die Ortsvorsteher betreffend die landwehrrpflichtige Mannschaft des ersten Aufgebots.

Die Ortsvorsteher erhalten im Hinblick auf die Ministerial-Verfügung v. 14. Mai d. J. Staats-Anz. Nr. 114 und voranstehenden oberamtlichen Erlaß den Auftrag den aufgerufenen Landwehrrpflichtigen zu eröffnen, daß sich am

Dienstag d. 22. Mai d. J. Nachmittags 2 Uhr

der Bezirks-Recrutierrungs-Rath auf dem hiesigen Rathhaus versammelt wird, um über die Berücksichtigungs-Ansprüche derjenigen zu erkennen, welche Befreiung auf den Grund des Art. 5. des Kriegsdienstgesetzes u. §. 4. der cit. Minist. Verfügung oder Entbindung auf Grund des Art. 60. §. 2. der Verfg; oder Zurückstellung nach Art. 61. §. 3. der Verfg. anprechen wollen.

Die erforderlichen Beweis-Ärkunden für Geltendmachung ihrer Ansprüche haben die Landwehrrpflichtigen an dem genannten Tage entweder persönlich zu überbringen oder aber längstens bis zum 21. Mai ihren Ortsvorstehern zu übergeben, welche dieselben längstens an diesem Tage hier einzusenden haben.

Hiebei wird bemerkt, daß selbstverständlich der Art. 29. des Kriegsdienstgesetzes in Betreff der Zurückstellung von der Dienstleistung im aktiven Heer wegen Berufs u. Familien-Verhältnissen auf Landwehrpflichtige keine Anwendung findet und daß der Bezirks-Ref. Rath auch über die Befreiungs-Ansprüche der exercirten Mannschaft zu erkennen hat.
Bei der am 24. Mai stattfindenden Musterung haben sämtliche Ortsvorsteher zu erscheinen.
D. 17. Mai 1866.

K. Oberamt
Haberlen.

Schorndorf. Verkauf abgängiger Eisenbahnschwellen.



Auf den Stationen der Remsbahn sind größere Parthieen abgängige, tannene Schwellen im öffentlichen Aufstreich zu verkaufen.

Die Verkaufsverhandlung findet statt:

Am Donnerstag den 24. Mai

| | |
|--------------------|---------------|
| Bahnhof Schorndorf | Morgens 7 Uhr |
| " Winterbach | " 7 1/2 Uhr |
| " Grunbach | " 9 Uhr |
| " Endersbach | " 10 1/2 Uhr |
| " Waiblingen | Nachm. 1 Uhr |

wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Den 16ten Mai 1866.

K. Betriebsbauamt.

Forstamt Schorndorf.
Revier Hohengehren.

Scheidholz-Verkauf.

1) Freitag den 25. I. Mts. in den Waldtheilen



Viehweidewäsen, Wedelhau, Güner-
nest, Schweizerin, Bachbecke,
Schelmengehren; 2 Klafter
eichenes Klobholz, 18 Klafter
buchene Scheiter und Prügel,
19 1/4 Klafter Anbruchholz, 1025

Reisach Wellen, 11 5/8 Klafter unaufbereitetes Stockholz
im Boden. Zusammenkunft Morgens 8 Uhr im Wald-
theil Viehweidewäsen auf dem Weg von Winterbach
nach Schlichten unten am Waldtrauf.

2) Samstag den 26. I. Mts. in den Waldtheilen
Stetter Schlag, Gläserhalde und Afang: 15 Klafter
buchene 23 1/2 Klafter birkenne, 7 1/4 Klafter erlene
Scheiter und Prügel, 5400 Reisach-Wellen, 5 1/8 Kl.
unaufbereitetes Stockholz.

Zusammenkunft Morgens 8 Uhr, auf der Hohen-
straße zwischen dem Kreuzhau und Haubersohl.

Schorndorf den 15ten Mai 1866.

K. Forstamt
Plieninger.

Waiblingen.

Aufforderung an die Steuerpflichtigen.

Da die Stadtpflege gegenwärtig dringende Zahlungen zu
machen hat, so ergeht an alle Steuerpflichtigen die Aufforder-
ung ihre verfallenen Schuldschulden an Steuer, Brandschaden
zc. in möglichster Bälde zu entrichten.

Den 15. Mai 1866.

Stadtschultheißenamt.

Beinstein.

Veraccordinung u. Pflasterarbeit.

Die hiesige Gemeinde bringt am Mittwoch den 23. Mai
d. J. Vormittags 10 Uhr die Herstellung von ca. — 40
Quad. Ruthen Kandel-Pflasterung auf dem Rathhaus dahier
in Abstreich, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Schultheißenamt.

Beutelsbach. Oberamts Schorndorf.

Eichen Verkauf.

Aus dem Gemeinde-Wald Pfaffenholz werden am nächsten
Dienstag den 22. d. Mts. Nachmittags 2 Uhr
2 Eichen mit 163 und 138 Cub. Fuß Reizgehalt auf dem
Rathhaus dahier im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf

gebracht, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 16. Mai 1866.

Schultheißen-Amt
Romberg.

Beinstein.

Farren-Verkauf.

Am Donnerstag den 24. d. Mts. Mittags 1 Uhr wird
die hiesige Gemeinde einen entbehrlichen, ungefähr 3 1/2 Jahre
alten, zur Zucht noch tauglichen Farren zum Verkaufe bringen
u. es sind hiezu die Liebhaber eingeladen.

Schultheißenamt.

Privat-Anzeigen.

Landwirthschaftlicher Verein Waiblingen.

In Gemäßheit Beschlusses des Ausschusses v. 13. d. M.,
findet am nächsten

Freitag den 21. d. M. Mittags 2 Uhr
in der Post zu Waiblingen eine Plenar-Versammlung
des Vereines statt, wobei vorkommt:

1) die Wahl des Vorstandes und der 4 durchs Loos
austrretenden Mitglieder des Ausschusses; nach dem
Beschlusse v. 30. April 1865. auf 3 Jahre.

2) Beschluffassung über Zeit u. Ort der Abhaltung des
landwirthschaftlichen Partikularfestes p. 1866.

Zum Schluß, Verloosung landwirthschaftl. Geräte unter
den Vereins-Mitgliedern, welche zu möglichst zahlreichem
Erscheinen **dringendst** eingeladen werden.

Der Vorstand.

Winnenden. Am Dreieinigkeitsfest
Sonntag den 27. Mai wird in der hiesigen
Schloßkirche Nachmittags 2 Uhr ein
Missionsfest gefeiert werden, bei welchem
Hr. Inspektor Josenhans aus Basel einen
Vortrag halten wird. Alle Freunde der
Mission sind herzlich eingeladen

Winnenden, d. 11. Mai 1866.

Im Namen des Missionsvereins:
Helfer Kapff.

Winnenden.

Ein wohlgezogener junger Mensch, welcher Lust hat, die
Tuchschere zu erlernen, ohne Lehrgeld, kann sogleich
bei mir eintreten.

Christian Single, Tuchschere.

Ebenbaselbst findet ein Laufbube eine Stelle.

Waiblingen. 1 Morgen ewigen Klee im Rosberg hat
den Sommer über zu verpachten Buchb. Seeger.

Waiblingen.

Württembergische Privat-Feuerversicherungs-Gesellschaft.

Nach dem in der Gesellschaftsversammlung vom 29. März d. J. erstatteten Rechenschaftsbericht hat sich am Ende des Jahres 1865 die Versicherungs-Summe auf 181,548,849 fl. und das Gesellschaftsvermögen auf 2,233,061 fl. 45 kr. gehoben und wurden im Jahr 1865 —: 124,038 fl. 27 kr. Brandentschädigungen bezahlt.

Von den Ueberschüssen wurde nach statutenmäßiger Vermehrung des Reservefonds die Reichung einer Dividende von

Dreißig Prozent

beschlossen, welche denjenigen Mitgliedern, welche im Jahr 1865 den sechsten Jahresbeitrag bezahlt haben, vom 1. Juli 1866 an bis 30. Juni 1867 bei Verlängerung ihrer Versicherungen abgerechnet werden wird.

Der Unterzeichnete hat eine Anzahl von Exemplaren des der Gesellschaftsversammlung vorgelegten Rechnungs-Auszuges erhalten und ist bereit, den Versicherten des Bezirkes davon Mittheilung zu machen.

Den 15. Mai 1866.

Bezirks-Agent
G. Im. Kauffmann.

Waiblingen.

Schnittwaaren-Empfehlung.

In meiner Sägmühle sind fortwährend alle Gattungen Schnittwaaren zu haben als: Dielen, Bödseiten, Bretter, Rahmschenkel, Latten, wie auch kleinere Lattenstücke billig zu Umzäunungen an Gärten, eichene Bödseiten, wie Bretter, wie auch buchene Dielen und Bödseiten.

Zugleich empfehle ich meine Säg-Mühle für Kunden für alle Gattungen von Hölzern, wie auch die Kreis-säge für Schreiner und Glaser, und sichere meinen Kunden schnelle und billige Bedienung zu.

Schneider, Dampfjag-Müller.

Waiblingen.

Tanz-Unterricht.

Dienstag 22. Mai beginnt der Unterricht, Abends 8 Uhr im Saale zur Post unter den bereits bekannt gemachten Bedingungen. Um gütige Theilnahme bittet

Carl Sabn, Tanzlehrer aus Nürnberg.

Der Unterzeichnete verpachtet seinen ewigen Klee im Kofisohl, im Kepple und in der Sauhalden u. $\frac{1}{2}$ Morgen Wiesen.

Jhs. Wien.

Waiblingen. 1 Viertel hohen Klee im mittlern Rosberg hat zu verkaufen

Wittwe Gläß.

Waiblingen. Ein starkes Handwägle hat zu verkaufen

Frohmeister Mall.

Der $\frac{1}{2}$ Morgen Acker auf der langen Röhre neben Tuchmacher Rinker ist samt dem Dinkel-Ertrag angekauft um 400 fl. und ein Viertel im vordern Kofisohl neben Michael Rieg auch mit Dinkel und 10 tragbaren Apfelbäumen ist angekauft um 130 fl.

Diese beide Güterstücke kommen nächsten Dienstag Nachmittags 2 Uhr in Ausrleich. Noch feil der Dinkel-Acker neben Sonnenwirth Durchlaub und Michael Böhringer.

J. J. Lämmler, Schreiner.

Waiblingen. Meinen Sandplatz mit Schiff am Heuweg, beabsichtige ich zu verpachten. Liebhaber wollen sich nächsten Montag Abend $\frac{1}{2}$ 8 Uhr im Pflug einfinden.

Stüber.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete verkauft 2 Viertel hohen Klee ober dem Bahnhof, $\frac{2}{3}$ Viertel auf den Ziegeläckern u. $\frac{1}{2}$ Viertel dreiblättrigen in den Frohnäckern.

Christian Eisele, Schlosser.

Waiblingen.

Guten Wein, den Schoppen zu 6 kr. schenkt von heute an:

Jakob Pfander's Wittwe.

Es wird ein heizbares Zimmer für ein Frauentzimmer gesucht. Nähere Auskunft ertheilt die Redaction.

Waiblingen.

Hochzeits-Einladung.

Da es uns unmöglich ist persönlich zu erscheinen, so laden wir hiemit auf diesem Wege alle unsere Freunde und Bekannte zu unserer am Dienstag den 22. Mai stattfindenden Hochzeit im Gasthof zum Adler freundlichst ein.

G. A. Schwarz.
Wilhelmine Uffel.

Segnach.

Tanz-Musik.

Am nächsten Pfingstmontag findet bei mir Tanz-Unterhaltung mit gut besetzter Militärmusik statt, wozu ergebenst einladet

Friedr. Reichert,
zum grünen Baum.

Beutelsbach.



Zwei Furren, der eine Falch mit drei Jahren, u. der andere Gelbfalch mit 2 Jahren, setze ich hiemit dem Verkauf aus. Dieselben können bis zum 6. Juni angesehen werden. Christoph Wolff.

Waiblingen. Maurer-Gesuch.

Es finden noch 4 tüchtige Maurer sogleich dauernde Beschäftigung bei

Werkmeister Wäldle.

Waiblingen.

Sämmtliche Papiergelder werden bei Unterzeichnetem zu vollem Werth gegen Waaren angenommen. A. Häfner.

Waiblingen. Bäcker Herzog hat 2 Viertel hohen Klee und 2 Viertel Grassboden zu verrathen

Seit einer Reihe von Jahren

wurde ich von einem heftigen Asthma, im gewöhnlichen Leben auch Engbrüstigkeit, Dampf, Brustkrampf genannt, sehr gequält. Da brauchte ich, da nichts helfen wollte, den G. A. W. Mayer'schen weißen Brust-Syrup*, und bin ich, nach Verbrauch von $\frac{1}{2}$ Flaschen, wieder hergestellt, so daß ich jetzt wieder gesund, froh und heiter bin, und nicht unterlassen kann, dieses vorzügliche Hausmittel ähnlich Leidenden dringend anzurathen, was ich hierdurch bescheinige.

Cuzhafen, den 25. Januar 1866.

W. Völlmeyer

*) Obiger Brust-Syrup ist in Waiblingen nur ächt zu haben bei

Wilh. Gasteiger.

Waiblingen. Das Sägen und Spalten des zur Rathhaus-Heizung, sowie zur Heizung der Schulen nöthigen Holzes wird am Samstag den 19. d. M. Abends 5 Uhr auf dem Rathhaus verakkordirt. **Stadtschultheißenamt.**

Volkverein Waiblingen.

Zu der Volksversammlung nächsten Sonntag Nachmittags in Buoch werden die Mitglieder so wie sonstige Freunde der Volkssache zu zahlreichem Erscheinen freundlichst eingeladen. **Abmarsch von hier präcis 12 1/2 Uhr. Der Vorstand.**

Waiblingen. Den Ertrag von 1/2 Morgen 21 Rth. ewigen Klee an der Stuttgarter Straße beim Schützenhäusle verpachtet auf den ganzen Sommer

Fr. Kretschmaier.

Allgemeines Aufsehen erregend.

In Cammerers Verlag in Stuttgart ist erschienen und zu haben in Waiblingen in der M. F. Buch'schen Buchdruckerei.

Bismarck

und

die nächste Zeit

von dem berühmten französischen Propheten Lr Grange nach dem französischen Original.

Preis 3 fr.

Waiblingen.

Ein Viertel hohen und 1 1/2 Viertel **drei-blättrigen Klee** und 1 1/2 Viertel **Wiesengras** hat zu verpachten:

Braun, Schreiner.

Kuech-Verjud.

Ein junger Freisiger u. ansehnlicher Bursche, der mit Pferden gut umzugehen weiß findet eine bauernbe Stelle. Wo? sagt die Redaktion.

Lebsefrucht.

Auf die Erklärung Napoleon's, daß er eine deutsche Reichsverfassung nicht mehr anerkenne, daß das deutsche Reich aufgelöst sei, folgte am 6. August 1806 die Erklärung des Kaisers von Oesterreich, daß das Reich durch die Gründung des Scheinbunds aufgelöst sei, daß er daher die Krone als deutscher Kaiser niederlege u. sich mit seinen Erbstaaten vom Reichsverband losjage.

So war die Auflösung des deutschen Reichs durch das gesetzliche Oberhaupt selbst ausgesprochen, und die Deutschen hörten daher am 6. August 1806 an, als Nation unter den europäischen Völkern einen Platz einzunehmen. Unmeßlich war das Unglück, welches hierin für die Deutschen lag. So lange das deutsche Reich noch gesetzlich bestand war jedes Bündniß mit dem Ausland wider Kaiser und Reich, war jeder Versuch zur Aufhebung der National-Einheit, wenigstens dem Rechte nach, Hochverrath oder mindestens ein Verbrechen: Jetzt wurde dagegen jeder Versuch zur Wiederherstellung des Staats- u. der National-Einheit in den einzelnen deutschen Staaten ein Verbrechen, jeder Kampf wider die Souveränität des Landesherren, die nach der Reichsverfassung doch unerlaubt und selbst strafbar war, eine Übelthat. So war die Tugend zum Vergehen u. das Vergehen zur Tugend gekempelt. Wohl war die Reichsverfassung entartet, allein man hätte sie verbessern können, zwar so verbessern können, daß alle Stände und Glieder des Reichs, die Fürsten so gut als der Kaiser, die Fürsten ebenso gut als Adel, Bürger und Bauern dabei gewonnen hätten. Großartig und herrlich war das Prinzip der deutschen Reichsverfassung, voll Fruchtbarkeit, Fülle u. schöpferischer Kraft, weise u. gediegen, ohne seines Gleichen in der Geschichte des Erdkreises. Welcher Reformen war dieses reiche u. lebensvolle Verfassungsprinzip fähig! Auf solche Reformen zu dringen, wäre vor der Auflösung des Reiches ein Verdienst gewesen; jetzt wurde dagegen das Verlangen nach Regeneration u. weiser Wiederherstellung der deutschen Reichsverfassung gesetzlich eine Übelthat.

Es bestehen seit der Auflösung des Reiches freilich noch deutsche Staaten, aber keine deutsche Nation, der Deutsche hat kein Recht, sich eine Nation zu nennen: er gilt im Ausland wohl für einen Oesterreicher, Preußen, doch nicht

für einen Deutschen. Nirgends ist der Deutsche als solcher vertreten, u. nach der offiziellen Sprache mußte fortan den kleinen Badener, Württemberger, Nassauer, Baiern u. das ganze große Deutschland das „Ausland“ nennen. Das war der Sinn der Auflösung des Reichs, dahin, dahin war das deutsche Vaterland u. die deutsche Nation.

Mit dieser Auflösung schließt auch die Geschichte der deutschen Nation; fortan gibt es nur noch eine Geschichte der deutschen Staaten u. zwar für immer, wenn die National-Einheit nicht wieder zu erlangen ist, oder in so lange, bis dieß geschehen sein wird. Traurig wäre es, wenn Deutschlands Zukunft keine andere wäre, als daß seine Geschichte in eine Geschichte der **Preußen** u. in eine Geschichte der **Oesterreicher**, oder der **Nord- u. Süd-Deutschen** sich auflösen würde.

Wo die Ursache des beschriebenen Unglücks zu suchen ist, das lehren die Blätter der Geschichte. Vermögen die Lehren der Erfahrung noch auf Deutschland zu wirken, so wird sich das Schicksal des Ganzen wieder zum Guten wenden. Außer dem, u. besonders dann, wenn die Lehren der Geschichte rücksichtlich des Benehmens u. der Verhältnisse der Franzosen gegen Deutschland vergeblich bleiben, dann, ja dann wiederholt sich die Unterjochung Deutschlands unter Frankreich u. selbst im günstigsten Falle sieht dann im Hintergrunde: Geschichte der Preußen, Geschichte der Oesterreicher. (Wirth's deutsche Geschichte.)

Das Regierungs-Bl. Nro. 11. vom 12. Mai 1866 enthält: Königliche Dekrete. Königliche Verordnung, betreffend die Aufbringung des Bedarfs an Pferden für den Fall einer Mobilmachung des königlichen Truppenkorps. — Königliche Verordnung, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Pferden über die Zollvereinsgrenze. — Königliche Verordnung, betreffend die Einberufung der Ständeversammlung.

Das Regierungs-Bl. Nro. 12 vom 14. Mai 1866 enthält: Königliche Dekrete. Keine. Verfügungen der Departements. Verfügung, betreffend die Aushebung von Militärpferden.

Stuttgart, 14. Mai. Die Papiergeldfrage ist durch die übertriebene Angstlichkeit vieler Leute zu einer wahren Calamität für die Geschäftswelt geworden. Die hiesigen Bankier und größeren Geschäftsleute traten daher, namentlich auch zur Beruhigung des auswärtigen Publikums, zu einer Besprechung zusammen und verständigten sich dahin, daß sämtliches in Gulden ausgestelltes Staatspapiergeld sowohl als Banknoten (der Frankfurter, Darmstädter, Münchener Bank) für voll angenommen werden solle. Um jedoch dem Publikum, das Silber begehrt, gleichfalls genügen zu können, sollen bei allen Zahlungen nur die Hälfte Papier, die andere Hälfte Silber sein dürfen.

Paris, 10. Mai. Es ist in der That eine kaum begreifliche Frechheit, wenn die französischen Journale von einer „Wiedererwerbung“ des linken Rheinufers sprechen, gerade als ob dasselbe jemals mit einem andern Rechte als dem der brutalen Eroberung (nicht länger als 20 Jahre) zu Frankreich gehört hätte. Ist das deutsche Volk nicht bis aufs Innerste empört, daß der Imperator an der Seine sich erdreisten durfte, ihm in seiner Rede zu Auzerre die unerhörte Injame ins Gesicht zu schleudern, daß er die Verträge von 1815 verabscheue, die in unerhörter Milde Elsaß und Lothringen bei Frankreich ließen? Wenn nicht von allen Seiten energische Protestationen des deutschen Volks gegen die Äußerungen Napoleon's erfolgen, so verliert dasselbe vollends den Rest von Achtung, den hier in der Metropole Frankreichs die heillosen deutschen Wirren noch übrig gelassen haben. (Schw. V.-Z.)

Waiblingen. Fruchtpreise vom 12. Mai 1866.

| | | | |
|--------|--------------|--------------|--------------|
| Dinkel | 2 fl. 56 kr. | 2 fl. 13 kr. | 1 fl. 54 kr. |
| Haber | 3 fl. 54 kr. | 3 fl. 54 kr. | 3 fl. 54 kr. |

Heilbronn, Fruchtpreise vom 12. Mai 1866.

| | | | |
|----------------|--------------|--------------|--------------|
| Gerste p. Str. | 3 fl. 45 kr. | 3 fl. 45 kr. | 3 fl. 44 kr. |
| Dinkel | 3 fl. 45 kr. | 3 fl. 14 kr. | 2 fl. 30 kr. |
| Haber | 4 fl. 18 kr. | 4 fl. 8 kr. | 4 fl. — kr. |